Lesenswerte Bücher und Schriften

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

muß unentgeltlicher Ersatz folgen. Zu groß oder zu klein gewordene Schuhe kann aber der Wehrmann nicht ohne weiteres austauschen.

Als einen „Mangel an behördlicher Logik" bezeichnet deshalb der Verfasser die heutige Regelung der Frage der Schuhreparaturen. In Rekrutenschulen werden nämlich noch heute die Schuhe wie während des Aktivdienstes zu Lasten des Staates repariert. Dabei ist dort das Schuhwerk ganz neu und der Dienst wird zum großen Teil im Kasernenverhältnis geleistet. Bei der W. K. Truppe dagegen rückt die Mannschaft normalerweise mit gutem Schuhwerk ein. Der Dienst ist Feld- oder gar Gebirgsdienst. Hier ist es tatsächlich unbillig, die Reparaturen — wo ein Kp. Schuhmacher fehlt — nicht zu Lasten des Staates zu übernehmen.

Das Unlogische geht aber noch weiter: In seiner Verfügung vom 8. April 1946 verbietet das EMD das außerdienstliche Tragen des Schuhwerkes, mit Ausnahme des Trainings. Ganz abgesehen davon, daß dies eine undeutliche Umschreibung ist, kann man doch das außerdienstliche Tragen der Schuhe nicht verbieten, wenn die Reparaturen zu Lasten des Mannes gehen. Man kann nur verlangen, daß er mit felddiensttauglichem Schuhwerk einrückt.

Der Verfasser kommt daher zu folgendem Schluß:

Sind die Schuhe persönliche Ausrüstung, so hat der Bund die Pflicht, Reparaturen und Austausch zu seinen Lasten zu übernehmen. Dann kann er auch Verwendungsverbote erlassen und die Vorweisung bei der Inspektion fordern. Gehören sie aber nicht zur persönlichen Ausrüstung, sondern sind Eigentum des Mannes — wie nach den gegenwärtig geltenden Normen — so kann der Mann damit machen, was er will, nur hat er zum Dienst und zur Inspektion mit dem vorgeschriebenen feldtüchtigen Schuhwerk anzutreten. Ob die Schuhe im D. B. eingetragen sind oder nicht, ist dann unwesentlich und verdient keine Kontrolle.

Auch ist die Stellungnahme der KMV nicht richtig, die kürzlich die militärischen Marschschuhe als unpfändbar bezeichnet hat. Ein Schuhmacher muß die Schuhe retinieren oder allenfalls verwerten lassen können, wenn ihm ein Wehrmann die Reparaturen nicht zahlen will.

Es ist zu erwarten — schließt der Einsender — daß in absehbarer Zeit die Frage des Schuhwerkes endlich befriedigend gelöst wird.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Fünf Jahre auf dem Kommandoposten des Generals. 1940—1945. Tagebuch von Bernard Barbey, Chef des persönlichen Stabes General Guisans. Deutsche Ausgabe. Verlag Herbert Lang, Bern. 312 Seiten. Preis: geb. Fr. 18.—, brosch. Fr. 14.—.

Das Buch ist in der Tagespresse und in militärischen Fachzeitschriften, schon als die französische Originalfassung veröffentlicht wurde, sehr eingehend besprochen worden. Noch mehr wird es in militärischen Kreisen diskutiert. „Ob diese Schrift überall Gefallen finden wird? Ich zweifle daran", schreibt Oberstlt.

Barbey selbst in seinem Vorwort. Und in der Tat, er hält mit seinen rein persönlichen Eindrücken, die er von den Offizieren an höchsten Posten hat, in diesem Tagebuch nicht zurück. Viele kommen in seinem Urteil, das wohl weitgehend mit demjenigen des Generals übereinstimmt, gut, sogar glänzend weg. Andere, meist Deutschschweizer, werden sehr ungünstig beurteilt oder in nicht sehr anständiger Weise etwas lächerlich gemacht, so wenn er zum Beispiel vom damaligen Oberkriegskommissär als dem „Gebieter über Reis, Brot und Salz“ schreibt, wie er „eingeengt in seinem Waffenrock mit dem steifen Kragen mit zufriedener Miene auf einem Schimmel heimwärts trottet...“ Diese Urteile, die nicht überall harmlos sind, lassen doch die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung derartiger persönlicher Eindrücke, die auch vor Schilderungen von Zusammenkünften einzelner Offiziere und deren dabei zu Tage tretenden gewichtigen Meinungsverschiedenheiten nicht zurückschreckt, aufkommen. Man denke sich nur, was herauskäme, wenn jeder höhere Offizier seine Memorien über die Jahre 1939—1945 mit seinen ungeschminkten Eindrücken über seine Vorgesetzten, seine Kameraden und seine Untergebenen, herausgeben wollte... Trotz diesen Einwänden bleibt die Tatsache bestehen — und sie liegt eben in unserer menschlichen Natur bestehen — daß man das Buch mit Spannung liest, weil man eben gerne etwas hinter die Kulissen blickt (und der Verfasser läßt uns manche solche Blicke tun) und daß man bei der Lektüre auch öfters ein maliziöses Lächeln nicht unterdrücken kann.

Erinnerungsbuch des Geb. Inf. Rgt. 29. 1939—1945. Verlag Rob. Müller, Gersau. 220 Seiten plus 32 Kunstdruckblätter. Preis geb. Fr. 10.— plus Wust. und Porto.

Eine Reihe von Rgt., Bat. und Abteilungen haben schon ihre Erinnerungsschrift an den letzten Aktivdienst herausgegeben. Diesen folgt — mit etwelcher Verspätung, die nicht beim Verlag zu suchen ist — das Buch des Schwyzer Geb. Inf. Rgt. 29. Die Herausgeber dürfen füglich stolz darauf sein. Während ein größerer erster Teil Aufschluß gibt über die verschiedenen Ablösungsdienste, die das Rgt. geleistet hat, wovon etliche in unserm Südkanton, enthält der zweite Teil kurze Episoden, humoristische Beiträge und Erlebnisse. Auch der Soldatensprache ist ein Aufsatz gewidmet, in dem viele bekannte Ausdrücke, aber auch einige köstliche Neuschöpfungen (z. B. war mir persönlich der Ausdruck „Grindwehblech“ für Stahlhelm nicht bekannt) zusammengestellt sind. Das Geleitwort schrieben die Regierung des Kantons Schwyz und der letzte Kommandant des Rgt. im Aktivdienst, Oberst Wierss. Was das Buch, neben seiner gediegenen Ausstattung durch unsern Verlag Rob. Müller, Gersau, besonders wertvoll macht, sind die ganz vorzüglichen Bilder, mit denen es ausgestattet ist. Schon das Betrachten dieser geschickt ausgewählten Photos und der ergänzenden künstlerischen Zeichnungen allein vermittelt uns ohne jeden Text einen schönen Teil der Geschichte des Regimentes. Wir zweifeln nicht daran, daß die Angehörigen des Rgt. 29, aber auch ein weiterer Kreis von Interessenten dieses Erinnerungsbuch mit Freuden aufnehmen werden.